

Benutzungsbedingungen

Das Jugendgästehaus ist ein selbstständiger und unabhängiger Betrieb, der sich wirtschaftlich selber trägt. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Anerkennung der Benutzungsbedingungen und der Hausordnung. Vorrang haben Jugendliche und Familien.

Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer verantwortlichen Person begleitet werden.

Die Länge des Aufenthaltes kann von der Jugendgästehausleitung begrenzt werden, wenn die Belegungssituation dies erfordert. Das Gästehaus ist ein Nichtraucherhaus. Aus Gründen des Jugendschutzes besteht ein Alkoholverbot. Beachten Sie auch die Aushänge in den Zimmern und im Flur.

Anmeldung

Einzelgäste und Familien können ihre Übernachtung telefonisch buchen, sicherer ist jedoch die schriftliche Form. Für längere Familienaufenthalte und Gruppen ist eine schriftliche Vereinbarung notwendig. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte die schriftliche Anmeldung folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Zahl der Gäste unter Angabe des Geschlechtes, Verpflegungswünsche. Wir werden in der Regel einen Belegungsvertrag zusenden.

Die Anmeldung wird mit der schriftlichen Zusage für beide Seiten verbindlich. Eine Anzahlung kann verlangt werden und ist im Belegungsvertrag vorgemerkt.

Bezahlung

Einzelgäste und Familien zahlen spätestens bei der Ankunft. Bei Gruppen wird der Rechnungsbetrag beziehungsweise der Restbetrag in bar spätestens am Abreisetag fällig. Eine Kartenzahlung ist zur Zeit noch nicht möglich.

Absagen

Einzelpersonen können ihre Vorausbuchung telefonisch absagen. Die Absage muss dem Jugendgästehaus bis zum Vortage der geplanten Anreise, 18 Uhr, zugegangen sein.

Angemeldete Gruppen müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag des Jugendgästehauses zugegangen sein. Hiervon abweichende Fristen sind dem Belegungsvertrag zu entnehmen.

Bei Anmeldungen innerhalb vier Wochen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter »Ausfallzahlungen« im nächsten Kapitel genannt sind.

Angemeldete Familien mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu vier Tagen müssen mit einer Frist von einer Woche, bei einer Aufenthaltsdauer ab fünf Tagen mit einer Frist von vier Wochen vor dem geplanten Anreisetag schriftlich absagen.

Absagen durch das Jugendgästehaus müssen gegenüber angemeldeten Gästen mindestens vier Wochen vor dem Anreisetag unter Angabe des Absagegrundes erfolgen. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.

Ausfallzahlung

Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um mindestens zehn Prozent eintritt, müssen je Person und Tag als Entschädigung fünfzig Prozent aller vereinbarten

Leistungen gezahlt werden. Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

Preise

Junioren und Familien mit minderjährigen Kindern zahlen lediglich die Inklusivpreise für Junioren. Gäste ab 27 Jahren bezahlen den Preis 27+. Übersichtstafeln, die am Jugendgästehaus aushängen, machen das Preisgefüge für die Gäste transparent. Im Hausprospekt und im Internet sind die Preise ebenfalls ersichtlich.

Gegen Gebühr können zusätzlich Räumlichkeiten der Stadt Balingen angemietet werden. Es gilt die vom Gemeinderat der Stadt Balingen beschlossene Gebührenordnung für Balingener Vereine. An Wochenenden vereinbaren wir eine Benutzerpauschale. (Jugend Gebührenfrei)

Haftung

Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Gästehausleitung oder ihrer Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände befinden, wird nicht haftet.

Hausordnung

Unsere Gäste finden nicht nur eine Fülle von Begegnungsmöglichkeiten, sondern treffen auch auf Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen. Diese haben oftmals individuelle Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Bedürfnisse. Das Jugendgästehaus hat Hausregeln, die helfen sollen, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen und einen spannungsfreien Aufenthalt zu ermöglichen. Die folgenden Grundregeln sollen daher von allen Gästen beachtet werden. Gruppenleiter und Lehrer sind verantwortlich für ihre Gruppen und Klassen. Die Benutzung der Gästehauseinrichtungen ist auf eigene Verantwortung und Gefahr.

Ankunft

Wenn Sie als Gruppe angemeldet sind, können Sie Ihre Ankunftszeit mit der Gästehausleitung vereinbaren. Zugesagte Plätze werden bis 19 Uhr freigehalten, danach können sie an andere Gäste vergeben werden.

Wenn Sie nicht angemeldet sind, können Sie telefonisch oder direkt im Jugendgästehaus erfahren, ob es freie Plätze gibt. Die Rezeption ist täglich von 8 bis 9 Uhr und von 17 bis 19 Uhr geöffnet. Anreise ist auch nur von 17 bis 19 Uhr möglich. Ausgenommen nach vorheriger Absprache mit der Gästehausleitung

Aufenthalt

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern und in der Regel nach Geschlecht getrennt. Familien können nach Anmeldung in einem Zimmer gemeinsam untergebracht werden, sofern es verfügbar ist. Um die günstigen Preise halten zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Sofern es die Belegungssituation zulässt können die Zimmer gegen Aufpreis (Siehe

aktuelle Preisliste) an Einzelgäste oder Paare vergeben werden. Es sind keinerlei Serviceleistungen enthalten. Verschiedene Leistungen können gegen Aufwandsentschädigung von den Gästehausmitarbeitern übernommen werden. Eine vorherige Absprache ist erforderlich.

Wir bitten Sie deshalb während Ihres Aufenthaltes um ihre geschätzte Mithilfe. Dazu gehört z.B., dass Sie die von Ihnen genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten und sie beim Tischdienst helfen. Die Zimmer sind am Abreisetag besenrein zu verlassen. (Siehe auch Aushang). Reinigungsgeräte und Mittel stehen im Putzraum zur Verfügung. Wir bitten Sie in den Räumlichkeiten nur Hausschuhen zu benutzen.

Wir haben uns dem Umwelt- und Naturschutz verpflichtet. Darum bitten wir Sie, Abfall getrennt zu sammeln oder ganz zu vermeiden und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen. Im Schloßhof unter der Treppe sind die geeigneten Behälter zur Mülltrennung vorhanden. Für Biomüll, Verpackungsmüll, (gelber Sack) Altpapier, Restmüll und Altglas.

In Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden. Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken nicht gestattet.

Rauchen ist im Jugendgästehaus nicht gestattet.

Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist im Jugendgästehaus und auf dem dazugehörigem Gelände nicht erlaubt. Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden oder werden schon gar nicht aufgenommen.

Öffnungszeiten wie Rezeption. Täglich von 8 Uhr bis 9 Uhr und von 17 Uhr bis 19 Uhr.

Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr. Um die Nachtruhe für andere Gäste zu ermöglichen, werden alle Gäste um Rücksicht gebeten.

Bitte nehmen Sie bei Ihrem Aufenthalt Rücksicht auf andere Gäste, besonders wenn Sie elektronische Geräte benutzen diese sind während der Nachtruhe abzuschalten. Hunde und sonstige Haustiere können wir nicht aufnehmen. Das Haus eignet sich auch nicht für Gäste die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind. Gäste aus dem Zollernalbkreis können wir nur als Gruppe (Tagungen, Seminare, Freizeiten Schulen Kindergarten usw.) aufnehmen. Zu Ihrer und unserer Sicherheit ist das Gästehaus teilweise Videoüberwacht. Die Aufnahmen werden nach den gesetzlichen Vorgaben automatisch wieder gelöscht.

Abreise

Die Schlafräume müssen am Abreisetag bis 9 Uhr besenrein übergeben werden.

Nach Absprache mit der Gästehausleitung sind Ausnahmen möglich. Die Nutzung des Proberaumes oder Seminarraumes ist auch länger möglich. Bitte melden sie Schäden an unserer Einrichtung, damit wir sie umgehend beseitigen können, dadurch helfen sie mit, Unfälle zu vermeiden.

Hausrecht

Die Gästehausleitung oder ein von ihr Beauftragter übt das Hausrecht im Auftrag des Hauseigentümers. Diese können bei Nichtbeachtung der Grundregeln ein Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot wird mündlich begründet. Mit Inanspruchnahme von Leistungen des Gästehauses wird die Hausordnung akzeptiert

Helfen sie mit, daß der Aufenthalt für beide Seiten so angenehm wie möglich ist.

Wir wünschen all unseren Gästen einen schönen und angenehmen Aufenthalt und würden uns freuen wenn sie uns weiterempfehlen würden. Gerne würden wir sie wieder als Gäste in unserem Haus begrüßen.